

Eine Anzahl verstreuter Beweisstücke unterstützt diese Schlußfolgerung. Erstens weist die in Pauls Vita gegebene Überarbeitung von Reg. II, 11 Varianten zu der Version in Reg. Vat. 2 auf, die an die Varianten in Reg. II, 45 erinnern; diese kommen sowohl in der Vita Gregorii VII als auch in Hugos Chronik und in der Schlettstädter Sammlung vor. Die in Pauls von Bernried Bearbeitung zitierte Empfängernotiz ist nicht die von Reg. Vat. 2 — *Alberto comiti* —, sondern lautet *dilecto in Christo filio et nobilissimo comiti Adalberto* und erinnert somit an die Anrede Welfs in der Schlettstädter Sammlung; ferner fehlt der Paulschen Überarbeitung die Datums Klausel aus Reg. Vat. 2⁹⁹). Dies sind klare Hinweise darauf, daß Pauls Kenntnis des Briefes Reg. II, 11 (wie Reg. II, 45), aus einer anderen Quelle als dem Papstregister stammt — sehr wahrscheinlich aus einer propagandistischen gregorianischen Briefsammlung. Zweitens findet sich die *epistola extravagans* JL 4902 nicht nur in der Vita, sondern auch in der Chronik Hugos von Flavigny, wo sie unmittelbar den Briefen des noch erhaltenen Teils der Schlettstädter Briefsammlung folgt¹⁰⁰). Die Tatsache, daß JL 4902 von zwei Benutzern der Sammlung in solche Nachbarschaft zur erhaltenen Bernoldischen Briefsammlung gerückt wird, läßt auf eine Verbindung zwischen dieser *epistola extravagans* und der Bernoldischen Sammlung schließen. Ein drittes Beweisstück liefert der Pariser Codex, Bibliothèque Nationale lat. 12519¹⁰¹). Hier folgen Reg. II, 11 (fol. 224^{r-v}) und ein Teil von JL 4902 (fol. 224^v) unmittelbar auf Gregors ersten Brief an Otto von Konstanz, JL 4933, auf jenen Brief also, mit dem Bernolds *Apologeticus* beginnt; ihnen schließt sich sodann ein Fragment von Reg. II, 45 an¹⁰²). Die Verbindung von JL 4933 und Reg. II, 45 in dieser Sammlung läßt vermuten, daß Paris BN lat. 12519, fol. 224^{r-v} eine Kurzform der Bernoldischen Briefsammlung enthält, deren ursprüngliche Form teilweise im Schlettstädter Codex 13 erhalten ist. Schließlich findet die Überlegung, daß Bernold Zugang hatte zu dem Papstbrief Reg. II, 11 an Graf Adalbert von Calw¹⁰³), ihre Bestätigung in dem Interesse, das

⁹⁹) Siehe Caspar, *Registrum* S. 142f.: Empfängerüberlieferung.

¹⁰⁰) Hs. Berlin, Phill. 1870 fol. 106^{r-v}, MGH SS 8 S. 428f.

¹⁰¹) Zu diesem Codex vgl. Hoffmann, DA 32 S. 113 Anm. 13, S. 128.

¹⁰²) Diese Hs. wurde benutzt von E. Baluze, *Miscellanea* 7 (1715) 125f., der sie als „codex 562 monasterii S. Germani de pratis“ beschrieb. Vgl. Cowdrey S. 27 Anm. 4.

¹⁰³) Nach der einleuchtenden Identifikation von Caspar. Zu diesem Brief s. Erdmann, *Studien zur Briefliteratur* S. 246f. und 240 Anm. 2.